

Anmeldung einer Bestattung durch Sorgepflichtige (§13 FBG)

Stadt Aßlar | Postfach 1180 | 35607 Aßlar

Friedhofsverwaltung



Stadt Aßlar

DER MAGISTRAT

Anmeldung durch Bestattungsinstitut oder andere Einrichtung

(Bezeichnung, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Anmeldung durch Sorgepflichtige

(Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

Friedhof: _____ Feld: _____ Reihe: _____ Grab: _____
(Wird von der Friedhofsverwaltung ausgefüllt).

Verstorbene*r: _____
(Name, Vorname, letzte Anschrift)

(Geburtsdatum, Sterbedatum, Sterbeort)

Kostenträger*in – wenn nicht Bestattungsunternehmen

(Name, Vorname, Anschrift)

(Verwandtschaftsgrad zum/r Verstorbenen)

Ist der/die Kostenträger*in auch Nutzungsberechtigte*r ja*¹ nein*²

(*1: Weiter bei „Erklärungen“ auf der nächsten Seite.

*2: Weiter beim nächsten Punkt.

Ich bin Nutzungsberechtigte*r der oben genannten Grabstätte:

(Vor- und Familienname)

(Anschrift)

(Telefonnummer)

(Verwandtschaftsgrad zum/zur Verstorbenen)



Ich bestimme nachfolgend genannte Person als meine*n Nachfolger*in im Nutzungsrecht:

(Vor- und Familienname)

(Anschrift)

(Telefonnummer)

(Unterschrift Nutzungsberechtigte*r)

(Unterschrift Nachfolger*in im Nutzungsrecht)

Erklärungen

1. Sollte bei der Bestattung in bereits vorhandenen Wahlgrabstätten die festgelegte Ruhezeit des/der Verstorbenen die erforderliche Ruhezeit (Erdbestattungen mind. 30 Jahre, Urnenbestattungen mind. 15 Jahre) die noch bestehende Nutzungszeit überschreiten, wird hiermit gleichzeitig ein Antrag auf Verlängerung der Nutzungszeit bis zum Ablauf der Mindestruhefrist gestellt. Für die Verlängerung der Nutzungszeit sowie alle weiteren erbrachten Leistungen wird die Gebühr gemäß der zurzeit gültigen Gebührenordnung (einsehbar im Internet auf der Website www.asslar.de im Bereich „Rathaus“ unter Formulare „Gebührenordnung zur Friedhofsordnung“) der Stadt Aßlar fällig.

Alternativ:

Ich möchte über die Mindestruhefrist hinaus die Nutzungszeit verlängern bis

2. Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich von der Gebührenordnung und der Friedhofsordnung der Stadt Aßlar Kenntnis habe.

Weiter auf der nächsten Seite.



3. Über die verschiedenen Wahlmöglichkeiten von Grabstätten wurde ich unterrichtet und wähle als Neuerwerb die Grabart:

Erdbestattungen

- Reihengrab (Nutzungsrecht 30 Jahre)
- Reihengrab für Personen bis zum 6. Lebensjahr (Nutzungsrecht 30 Jahre)
- Rasenreihengrab (Nutzungsrecht 30 Jahre)
- Familiengrabstätte für zwei Erdbestattungen (Nutzungsrecht 40 Jahre)

Urnenbestattungen

- Urnenreihengrabstätte für eine Urne (Nutzungsrecht 15 Jahre)
- Urnenrasenreihengrabstätte (Nutzungsrecht 15 Jahre)
- Urnen Doppelgrabstätte für zwei Urnen (Nutzungsrecht 20 Jahre)
- Urnenwand (Nutzungsrecht 20 Jahre)
- Baumgrabstätte (Nutzungsrecht 20 Jahre)

Zusätzliche Grabarten mit besonderen Gestaltungsmöglichkeiten nur auf dem Friedhof Werdorf möglich (ohne Grabeinfassung):

- Reihengrab (Nutzungsrecht 30 Jahre)
- Familiengrabstätte für zwei Erdbestattungen (Nutzungsrecht 40 Jahre)
- Urnenreihengrabstätte für eine Urne (Nutzungsrecht 15 Jahre)
- Urnen Doppelgrabstätte für zwei Urnen (Nutzungsrecht 20 Jahre)

Gärtnerisch betreute Grabfelder auf dem Friedhof in Aßlar (nur mit Abschluss eines Treuhandvertrages möglich)

- Reihengrab (Nutzungsrecht 30 Jahre)
- Urnenreihengrabstätte (Nutzungsrecht 15 Jahre)
- Urnen Doppelgrabstätte für zwei Urnen (Nutzungsrecht 20 Jahre)

4. Bestattung soll in folgende bestehende Grabstätte von

Name: _____ Geburtsdatum: _____ erfolgen.

5. Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, alle mit der Bestattung zusammenhängenden Kosten zu begleichen. Rechte an der Grabstätte werden erst durch vollständige Zahlung der Friedhofsgebühren erworben.
6. Soweit ich als Nutzungsberechtigte*r unterzeichne, erkläre ich, dass ich von den Gestaltungsvorschriften der Aßlarer Friedhöfe Kenntnis genommen habe, insbesondere hinsichtlich der zugelassenen Grabmale nach Art, Werkstoff, Abmessungen, Bearbeitung und Beschriftung, über die Art der gärtnerischen Gestaltung sowie der zugelassenen Grabeinfassungen.
7. Die Verlängerung der Nutzungszeit einer Wahlgrabstätte ist nur vor Ablauf der Nutzungszeit durch den/die Nutzungsberechtigte*n oder den/die ernannten Nachfolger*in möglich.
8. Für eine ordnungsgemäße Grabpflege entsprechend der Friedhofssatzung der Stadt Aßlar werde ich Sorge tragen.

Datum: _____

Datum: _____

(Unterschrift Kostenträger*in)

(Unterschrift Nutzungsberechtigte*r)



Vollmachten

Ich bevollmächtige das auf Seite 1 genannte Bestattungsinstitut, alle im Zusammenhang mit der Beisetzung der/des Verstorbenen gegenüber der Friedhofsverwaltung der Stadt Aßlar erforderlichen Erklärungen mit Wirkung für mich abzugeben und entgegen zu nehmen.

Ich bin damit einverstanden, dass das Bestattungsunternehmen die vollständige Abrechnung mit der Stadt Aßlar übernimmt und bevollmächtige das Bestattungsunternehmen, hierzu den Gebührenbescheid in Empfang zu nehmen und die fristgerechte Zahlung der fälligen Gebühren zu veranlassen.

Datum:

(Unterschrift Kostenträger*in)

Erklärung des Bestattungsunternehmens

Ich erkläre, dass ich in Vollmacht des/der Kostenträgers/Kostenträgerin bzw. Nutzungsberechtigten den Gebührenbescheid in Empfang nehme und versichere und verpflichte mich die fälligen Gebühren fristgerecht zu zahlen.

Datum:

(Unterschrift / Stempel Bestattungsunternehmen)